



Protokoll zur 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 18.02.2021 im Saal Hohe Munde

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Georgios Chrysochoidis Für Leutasch

Gemeinderäte:

Vbgm. Stefan Obermeir	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Rainer Außerladscheider	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Sandra Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Gregor Hendl	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Christian Neuner	Gemeinsame Leutaschtaler Bürgerliste	
Siegfried Klotz	Zukunft für Leutasch	
Martina Nairz	Zukunft für Leutasch	
Gerald Albrecht	Zukunft für Leutasch	für Günter Krug
Siegmund Neuner	Für Leutasch	
Alwin Nairz	Für Leutasch	
Thomas Nairz	Für Leutasch	
Verena Neuner	Für Leutasch	
Romed Pichler	Für Leutasch	
Gernot Post	Für Leutasch	für Martin Albrecht

Weiters anwesend:

AL Jochen Neuner
4 Zuhörer

Entschuldigt:

Günter Krug	Zukunft für Leutasch
Martin Albrecht	Für Leutasch

Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die WVA der Priorität 2a
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ökologischen Bauaufsicht für die WVA der Priorität 2a
6. Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung eines Quellsammelschachtes für die WVA der Priorität 2a
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 2880/163 der Gemeinde Leutasch zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG
8. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Entstörungsbereitschaft für die (passive) Breitband-Infrastruktur

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Herr Theodor Pfeffel um Bebauungsplanänderung für Umbau Hotel Kristall auf Gst. 2655/23
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Leutasch bezüglich Ersatzbeschaffung eines RLF
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse von Teilwaldrechten von Herrn Christoph Draxl
 12. Personelles
 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Niederschrift

Bürgermeister Georgios Chrysochoidis begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Von Herrn Gernot Post wurde vor Sitzungsbeginn in die Hand des Bürgermeisters das Amtsgelöbnis abgelegt und unterfertigt.

Bgm. Chrysochoidis erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies ist nicht der Fall, womit der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Tagesordnung beschließt.

1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Finanzangelegenheiten: Mit gestrigem Stichtag wurde der Voranschlag 2021 und mittelfristige Finanzplan 2022-2025 kundgemacht; dieser endet im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss der Einnahmen in Höhe von knapp € 190.000 und im Finanzierungshaushalt Ausgaben in Höhe von rund € 600.000, wobei bereits 2020 ein Kredit um ca. € 300.000 für die Wasserversorgungsanlage aufgestockt wurde und der Rest nun mit den Rücklagen vom positiven Kontostand ausgeglichen werden kann. Die geplanten Vorhaben können somit alle umgesetzt werden, wobei der Lockdown schmerzhaft zu spüren sei. Zum Beispiel sei der Wasserverbrauch im Jänner im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15.000 m³ zurückgegangen; das bedeutet weniger Einnahmen bei der Gebühreuvorschreibung zum Wasser- und Kanalverbrauch bei nahezu gleichbleibenden Fixkosten der Kläranlage.
Auch die Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile gingen stark zurück; 2022 werden sich auch die ausbleibenden Nächtigungen auswirken (~€ 1,-/Nächtigung). Alle anderen Konten entwickeln sich relativ gut (v.a. die Parkabgaben). Die Unterstützungszahlungen von Bund und Land wirken positiv, womit ein Jahresbudget in Höhe von € 8,5 Mio. budgetiert werden könne. Alle anderen Posten wurden aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen eher vorsichtig budgetiert.
- Friedhofsmauern der Kirchen Ober- und Unterleutasch: Eine Ortsbesichtigung mit einem Baumeister wurde durchgeführt, ein Sanierungsvorschlag werde vorgelegt.

Vbgm. Stefan Obermeir verkündet, dass die Toler Bäuerinnen den Handlauf für den Treppenaufgang spendieren werden.

- Bauausschuss: Es gab zwar Beprechungen, jedoch gebe es nichts Konkretes zu berichten.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung

Folgender Antrag auf Wohnbauförderung wurde für die Erlassung der Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gestellt:

- Herr Peter Hartwig, Weidach 379k, 6105 Leutasch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Antragsteller eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren und die Wasser- und Kanalanschluss- bzw. -erweiterungsgebühren und Gebühren nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zu erlassen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die WVA der Priorität 2a

Die Baumaßnahmen der Priorität 2 werden bekanntlich aus budgetären Gründen in 2 Baulose gegliedert. Die Priorität 2a beinhaltet dabei die Sammelleitung Runstfall- und Benesbodenquelle ab Benesboden bis Parkplatz P4, die Quellsfassung und den Quellsammelschacht Benesbodenquellen und die Priorität 2b den Quellsammelschacht Runstfallquellen, die Sammelleitung Runstfallquellen bis Benesboden und die Sammelleitung Runstfallquellen und Benesbodenquelle ab Parkplatz P4 bis DMS Klamm.

Die Baumaßnahmen der Priorität 2b und der Priorität 3 (Ortsnetz Weidach, Ortsnetz Ahrn und Rückbau HB Emmat) sollen in weiterer Folge in zwei eigenen Bau- bzw. Förderabschnitten errichtet werden und sind noch nicht Gegenstand dieses Auftrages.

Die geschätzten Baukosten für die Baumaßnahme der Priorität 2a betragen entsprechend den nun vorliegenden Angeboten für die Baumeisterarbeiten inkl. Quellsammelschacht Benesboden rund € 600.000,- netto.

Die Baumeisterarbeiten für die Instandhaltungs- und Ausbaumaßnahmen der Priorität 2a wurde vom IB Passer & Partner ZT GmbH gem. BVergG in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben und von 21 Interessenten bezogen, wovon 6 Offerte zeitgerecht eingereicht wurden.

Die Angebote wurden vom IB Passer & Partner sachlich und rechnerisch überprüft und haben folgendes Ergebnis gebracht:

Rang/Firma	Preis netto	Abweichung	Anmerkung
1) Hochtief Infrastructure GmbH	€ 584.151,89	-	
2) Fiegl Tiefbau GmbH & Co. KG	€ 587.908,25	+0,64 %	NL -3,0 %
3) Berger + Brunner Bauges.m.b.H.	€ 647.188,32	+10,79 %	
4) Porr Bau GmbH	€ 672.745,39	+15,17 %	NL -2,0 %
5) Strabag AG	€ 693.786,78	+18,77 %	
6) Fröschl AG & Co. KG	€ 871.818,44	+49,25 %	

Von allen Bietern wurden die Kriterien der Befugnis, der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Zuverlässigkeit entsprechend der elektronischen Abgabe ihrer Angebote erfüllt.

Im Vergleich zur Kostenschätzung auf Basis vergleichbarer Angebote liegen die ggstl. ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten insgesamt um rund 6,4 % darüber (bei OG01 WVA +18,14 %, bei OG02 ABA -49,04 %). Im Voranschlag wurden die aktuellen Kosten angesetzt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Telfs bzw. GGAG Hämmermoos eventuell ebenso ihre Abwässer in die Kanalisation ableiten möchten, für die Umsetzung würde dann eine Förderung in Höhe von 40 % in Aussicht gestellt, eine endgültige Entscheidung sei aber noch ausständig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch vorerst ohne OG 02 ABA (Kanalisation) in der Höhe von € 535.264,43 netto an die Firma Hochtief Infrastructure GmbH aus Innsbruck.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ökologischen Bauaufsicht für die WVA der Priorität 2a

Entsprechend der Bescheidaufgabe auf Grund der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde und Gewässerökologie, muss die Gemeinde Leutasch rechtzeitig vor Baubeginn eine geeignete ökologische Bauaufsicht namhaft machen.

Zu diesem Zweck wurde das IB Forstenlechner zur Legung eines Angebotes über die ökologische Bauaufsicht betreffend WVA Leutasch Priorität 2a eingeladen. Am 08.02.2021 wurde ein entsprechendes Angebot mit einer Angebotssumme von € 3.630,10 brutto vorgelegt und vom IB Passer & Partner zur Beauftragung freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ökologischen Bauaufsicht für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 3.630,10 brutto an Ingenieurbüro DI Forstenlechner aus Innsbruck.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Lieferung eines Quellsammelschachtes für die WVA der Priorität 2a

Für die Baumeisterarbeiten zur Wasserversorgung der Priorität 2a wurde der erforderliche Quellsammelschacht als Fertigteilbauwerk gesondert angefragt. Auf Grundlage der Anforderungen (Anzahl der Quellen, WC-Betrieb Salzbach, Ableitung DMS Klamm) wurde die Firma Liot Kunststofftechnik GmbH aus Dölsach zur Angebotsabgabe eingeladen.

Das eingelangte Angebot für die Lieferung und Montage des Quellsammelschachtes wurde vom IB Passer&Partner sachlich und rechnerisch überprüft und endet mit einer Summe von € 57.011,- netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe über die Lieferung eines Quellsammelschachtes für die Maßnahmen der Priorität 2a betreffend der WVA Leutasch in der Höhe von € 57.011,- netto an die Firma Liot Kunststofftechnik GmbH aus Dölsach.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst. 2880/163 der Gemeinde Leutasch zugunsten der ÖBB-Infrastruktur AG

Nach einer Grundstücksteilung im Jahr 2016 wurde die auf dem ursprünglichen Grundstück 2867/1 in der KG 811118 Leutasch eingetragene Dienstbarkeit der ÖBB-Bahnstromleitung KW Kochel - UW Zirl nicht auf die neugebildeten Grundstücke mitübertragen.

Daher sind nun für die gegenständliche Bahnstromleitung für einige Grundstücke Servitutsverträge zu erstellen. Davon betroffen ist auch das Gst. 2880/163 der Gemeinde Leutasch, auf welchem im Wesentlichen folgende Dienstbarkeiten auf die Dauer des Bestandes der 110 kV-Bahnstromleitung geregelt werden sollen:

Das Dienstbarkeitsrecht umfasst die Dienstbarkeit der 110 kV-Bahnstromleitung KW Kochel - UW Zirl und wird in diesem Zusammenhang die Servitutnehmerin berechtigt, die im Grundeinlöseplan schraffiert gekennzeichnete Grundfläche des Gst. Nr. 2880/163 mit den zur Fortleitung des elektrischen Stromes nötigen Leitungen und sonstigen, dieser Fortleitung dienenden Behelfen und dgl. im Luftraume zu überspannen. Die Servitutnehmerin ist ebenfalls berechtigt, über das gekennzeichnete Grundstück ein Erdseil mit integriertem Lichtwellenleiter zu spannen.

Die Servitutnehmerin ist weiters berechtigt, die genannte Anlage zu benützen und samt allen dazugehörigen Anlagenteilen zu betreiben, sie dauernd zu belassen, zu beaufsichtigen, instand zu halten oder zu erneuern.

Zur Ausübung der gegenständlichen Dienstbarkeit ist die Servitutnehmerin auch berechtigt, über die im Grundeinlöseplan nicht schraffiert dargestellten Bereiche zuzufahren, um die schraffiert dargestellte Teilfläche des Gst. Nr. 2880/163 (dienendes Grundstück) zu begehen und zu befahren sowie begehen und befahren zu lassen und während der Bauzeiten Geräte und Baustoffe zu lagern.

Die Servitutgeberin hat alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Leitungsanlage zur Folge haben könnte und bedarf die Ausführung von Baulichkeiten aller Art im Bereich des Vertragsgegenstandes der vorherigen Zustimmung der Servitutnehmerin. Allfälligen Vorhaben der Servitutgeberin innerhalb des Gefährdungsbereiches stimmt die Servitutnehmerin unter der Voraussetzung zu, dass unter anderem die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Im Besonderen umfasst die Berechtigung der Servitutnehmerin auch das Recht, zwecks Sicherung des Bestandes der Anlage im Bereich des Servitutverlaufes (schraffiert dargestellte Teilfläche des Gst. Nr. 2880/163) und darüber hinaus wachsende Bäume, Sträucher und Äste zu entfernen und die Grundstücke zu diesem Zweck unter tunlichster Schonung zu betreten und zu befahren. Das geschlägerte Holz wird zum nächsten befahrbaren Weg gebracht. Das Holz ist entsprechend den ortsüblichen Gepflogenheiten und in Absprache mit dem Servitutgeber auszuformen. Genauso sind die Schlägerungsflächen nach den ortsüblichen Gepflogenheiten aufzuräumen. Eine Entschädigung für einen etwaigen Nutzungsentgang gebührt der Servitutgeberin dabei nicht.

Die Lagerung von Gegenständen sowie Anpflanzungen durch die Servitutgeberin oder ihr zurechenbare Dritte innerhalb des Gefährdungsbereiches der 110 kV-Bahnstromleitung dürfen nur in der Art erfolgen bzw. bestehen, dass sie in jeder Richtung zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen, unter Berücksichtigung des größten Durchhanges auch bei ausgeschwungenem Zustand der Leiterseile, einen Mindestabstand von 5,0 m aufweisen; die Servitutgeberin nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Servitutsvertrag der ÖBB-Infrastruktur AG über eine Dienstbarkeit der ÖBB-Bahnstromleitung KW Kochel - UW Zirl auf Gst. 2880/163 der Gemeinde Leutasch zuzustimmen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zur Entstörungsbereitschaft für die (passive) Breitband-Infrastruktur

Aufgrund des „Tiroler Modells“ mit den Gemeinden/Planungsverbänden als Eigentümern von passiven Glasfaserinfrastrukturen ist es im Interesse des Landes Tirol, dass der störungsfreie Betrieb in allen Tiroler Gemeinden sichergestellt wird. Deshalb hat das Land Tirol als Fördergeber für die Tiroler Gemeinden/Planungsverbände im Breitbandausbau die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA) mit der Organisation eines tirolweiten Entstörungsbereitschaftsdienstes betraut. Dies soll den Gemeinden und Planungsverbänden die problemlose Einhaltung der Verpflichtungen in Bezug auf die Entstörung in den Verträgen gegenüber den Providern ermöglichen. In weiterer Folge wird den Gemeinden/Planungsverbänden eine Software (FttH-Anwendung) zur Einführung eines digita-

len Katasters für Tirol zur Dokumentation der im Eigentum der Tiroler Gemeinden/Planungsverbände stehenden Glasfaserinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Über diese FttH-Anwendung wird es möglich sein, Störungen am passiven Netz der Gemeinden/Planungsverbänden über ein Ticketsystem an den Entstörungsbereitschaftsdienst zu melden, worauf dieser durch die Dokumentation der Glasfaserinfrastruktur die jeweilige Störung sofort lokalisieren kann.

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen den beteiligten Gemeinden und Planungsverbänden einerseits sowie der BBSA andererseits in Bezug auf die nachfolgend näher definierten vertragsgegenständlichen Leistungen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Gemeinde im Störfall keine direkten Kosten entstehen und der entstehende Aufwand dem Verursacher weiter verrechnet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Vertrag zur Entstörungsbereitschaft mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH zuzustimmen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag Herr Theodor Pfeffel um Bebauungsplanänderung für Umbau Hotel Kristall auf Gst. 2655/23

Über Antrag von Herrn Theodor Pfeffel (Eigentümer Hotel Kristall), Reindlau 230a, 6105 Leutasch, soll das bestehende Hotel auf dem Gst. 2655/23 umgebaut und erweitert werden. Da die geplanten Baumaßnahmen den erforderlichen Mindestabstand gem. TBO zum Nachbargrundstück Gst. 2655/12 nicht einhalten, ist für das Gst. 2655/23 der reduzierte Mindestabstand festzulegen. Daher wird auch das Gst. 2655/12 - Eigentümer Annemarie und Manfred Wedl, Weidach, 6105 Leutasch - in den Planungsbereich aufgenommen.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich ein Bebauungsplan zu erlassen. Dies deshalb, da der erforderliche Mindestabstand des Gst. 2655/23 aufgrund der geplanten Baumaßnahme zum benachbarten Gst. 2655/12 nur mit dem reduzierten Mindestabstand gem. § 6 Abs. 1 lit. c TBO 2018 i.V.m. § 56 Abs. 3 TROG 2016 eingehalten wird.

Dr. Cernusca nimmt dazu am 25.01.2021 wie folgt Stellung:

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das bestehende Hotel Kristall auf dem Gst. 2655/23 umgebaut und erweitert werden soll. Da die geplanten Baumaßnahmen den erforderlichen Mindestabstand gem. TBO zum Nachbargrundstück Gst. 2655/12 nicht einhalten, ist für das Gst. 2655/23 der reduzierte Mindestabstand festzulegen. Daher wird auch das Gst. 2655/12 in den Planungsbereich aufgenommen.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt. Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsbereiches ist über die als Gemeindestraße kenntlichgemachte Verkehrsfläche Gst. 2969/1 gegeben.

Die Straßenfluchtlinie wurde für das Gst. 2655/23 entlang der straßenseitigen Grundgrenze des Verkehrsweges Gst. 2969/1 eingetragen und dies entspricht dem Straßenprofil „Typ b“. Im Bereich des Gst. 2655/12 wurde die Straßenfluchtlinie entlang der Grundgrenze des im Westen angrenzenden, „nicht bebaubaren“ Gst. 2655/11 festgelegt und auch dies entspricht dem Profil „Typ b“.

Die Baufluchtlinie wurde für den Planungsbereich im Abstand von 4,0 m von den festgelegten Straßenfluchtlinien, welche den westseitigen Grundgrenzen der beantragten Gst. 2655/23 und 2655/12 entsprechen, eingetragen.

Die unterschiedlichen Bebauungsplanfestlegungen wurden im vorliegenden Bebauungsplan mit der Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches festgelegt.

Die Bauplatzgröße Höchst wurde für das Gst. 2655/12 mit maximal 1.346 m² und für das Gst. 2655/23 mit maximal 2.638 m² eingetragen und diese Ausmaße entsprechen der DKM der Gemeinde Leutasch.

Die Bebauungsdichte Mindest wurde für den Planungsbereich mit 0,15 bestimmt.

Weiters wurde für das Gst. 2655/23 die Bebauungsdichte Höchst, aufgrund der vorliegenden Unterlagen, mit maximal 0,55 bestimmt und ist von der geplanten Baumaßnahme jedenfalls einzuhalten.

Für das Gst. 2655/12 wurde die Bebauungsdichte Höchst mit maximal 0,50 festgelegt.

Da die geplante Baumaßnahme im Norden des Gst. 2655/23 (Widmung Sonderfläche gem. § 43 TROG 2016) den erforderlichen Grenzabstand zum Nachbargrundstück Gst. 2655/12 (Widmung Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet) nicht einhält, wird für beide Grundstücke innerhalb des Planungsbereiches der reduzierte Mindestabstand festgelegt. Daher gilt nun eine Wandhöhe mal 0,4 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 3,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist. Zu den an den Planungsbereich angrenzenden Grundstücken im Norden, Osten und Süden gilt weiterhin die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 bzw. mind. 4,0 m Abstand.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das Gst. 2655/12 mit maximal 1.126,65 m über Adria - wie o.a. - ermittelt und festgelegt.

Für das Gst. 2655/23 wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 1.132,50 m über Adria, bezogen auf das Erdgeschoss des Bestandsgebäudes $\pm 0,00 = 1.119,10$ m über Adria, festgelegt. Diese Höhenangabe entspricht damit dem bestehenden Hotelgebäude und wird entsprechend der vorliegenden Unterlagen auch vom geplanten Poolbereich im Dachgeschoss der Anbaumaßnahme eingehalten. Für das Dachgeschoss der Aufbaumaßnahme selbst wurde der Gebäudepunkt Höchst mit maximal 1.136,50m über Adria, wiederum bezogen auf das Erdgeschoss des Bestandsgebäudes $\pm 0,00 = 1.119,10$ m über Adria, fixiert. Diese Festlegungen entsprechen den vorliegenden Unterlagen und sind von der geplanten Baumaßnahme jedenfalls einzuhalten.

Die unterschiedlichen Höhenfestlegungen des Gst. 2655/23 wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen sichtlich gemacht.

Weiters wurde die Anzahl der oberirdischen Geschosse für das Gst. 2655/12 mit maximal drei Geschossen und für das Gst. 2655/23 mit maximal vier Geschossen fixiert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Projekt bereits vorab mit der anliegenden Familie Wedl abgestimmt wurde. Bei einem eventuellen Zubau ihrerseits könnte damit ebenso der Mindestabstand unterschritten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, den von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernunsa ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.02.2021, Zahl BP/16/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FF Leutasch bezüglich Ersatzbeschaffung eines RLF

Die Freiwillige Feuerwehr Leutasch beantragt mit Schreiben vom 29.01.2021 die Ersatzbeschaffung eines RLF, da das bisherige Fahrzeug seit mehr als 25 Jahren im Einsatz steht. HBI Thomas Suitner

erhofft sich vom Gemeinderat eine prinzipielle Entscheidung, damit heuer entsprechende Angebote eingeholt und Verhandlungen durchgeführt werden können zumal auch für die Drehleiter eine aufwändige Wartung anstehe bzw. über einen Ersatz nachgedacht werden müsse. Es ist mit Kosten für ein RLF von rund € 500.000 zu rechnen, die Lieferung ist für das Jahr 2022 geplant, das Altfahrzeug sollte gut verkauft werden können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er nach Rücksprache mit LHStv. Geisler eine Unterstützung für das erforderliche Service der Drehleiter in Höhe von € 17.000 erhalten habe und diese somit die nächsten 10 Jahre ihren Zweck erfüllen könne. Ein RLF solle in den nächsten 2 Jahren angeschafft werden, damit künftige Fahrzeugbeschaffungen zeitlich nicht zusammen treffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der von der FF Leutasch beantragten Vorgehensweise zur Anschaffung eines RLF zuzustimmen.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse von Teilwaldrechten von Herrn Christoph Draxl

Herr Christoph Draxl ist an die Gemeinde herantreten, um einige seiner Teilwaldrechte abzutreten. Es handelt sich um Flächen in Kupf-Tieftal im Ausmaß von 1,9530 ha, Tschopfn im Ausmaß von 2,0798 ha, Brünst im Ausmaß von 2,7783 ha, Gutwald im Ausmaß von 2,8098 ha und Gutwald im Ausmaß von 5,2500 ha. Die einzelnen Flächen wurden unterschiedlich bewertet und machen eine Gesamtfläche von 14,8709 ha aus. Als Kaufpreis wurde mit Herrn Draxl € 55.000 verhandelt, was nach Rücksprache mit dem Waldaufseher angemessen sei.

Dies ist für die Gemeinde von großer Bedeutung, um für immer wieder vorkommende Grunderwerbe entsprechende Tauschflächen anbieten zu können.

GR Thomas Nairz spricht sich für eine Wegsanierung zur besseren Bewirtschaftung im Bereich Gutwald aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablöse von insgesamt 14,8709 ha des Herrn Christoph Draxl zu einem Kaufpreis von € 55.000.

12) Personelles

Der Vorsitzende beantragt, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wurde in der geschlossenen Sitzung dazu kein Beschluss gefasst.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR Christian Neuner ist der Meinung, dass die ausgeschriebene 3-Zimmerwohnung besser bekannt gemacht werden sollte, z.B. mittels Amtlicher Mitteilung.
- b) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über den Stand bezüglich Beleuchtung des Begleitweges Ache zwischen Aue und Kirchplatzl. Der Vorsitzende erklärt, dass für das ursprüngliche Projekt aus dem Jahr 2005 mit Beleuchtung, Spielplatz und Erlebnispfad nie um abschließende Kollaudierung angesucht wurde. Dies wurde von ihm im vergangenen Herbst nachgeholt. Es müsse auch noch ein Nutzungsvertrag mit dem Öffentlichen Wassergut abgeschlossen werden, erst dann könne die Erweiterung der Beleuchtung beantragt werden.
- c) Vbgm. Stefan Obermeir erkundigt sich über das Gebäude „Schmiedenhaus“ (Bereich Volksschule, Anm.). Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof dieses in nächster Zeit ausräumt, ein Abbruch sei noch nicht fixiert.

- d) VbGm. Stefan Obermeir erkundigt sich über die Wohnsitznutzungen. Der Vorsitzende erklärt, dass die gesetzlichen Richtlinien eine entsprechende Nutzung vorgeben, bisher wurden rund 30 „Verdächtige“ angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Wenn von diesen keine Meldung einlangt, erfolgt nach einer weiteren Aufforderung eine Meldung an die Bezirkshauptmannschaft. Es sei eine undankbare Aufgabe, der sich Melanie Gruber gewissenhaft angenommen habe.
- e) VbGm. Stefan Obermeir erklärt, dass nun Hundekot-Behälter im Bereich der Rauthhütte aufgestellt wurden und dies vom TVB und Andreas Rauth erwartet wird.
- f) GR Alwin Nairz erkundigt sich über den Stand beim Campingplatz. Der Vorsitzende erklärt, dass es dazu keine aktuellen Infos gebe, eine Vorprüfung betreffend UVP erfolgt seitens des Landes, eine entsprechende Novelle wurde im Herbst beschlossen.
- g) GV Rainer Außerladscheider erkundigt sich über den Stand für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Parkraumüberwachung. Der Vorsitzende erklärt, dass in den nächsten Tagen entsprechende Fahrzeuge besichtigt und Angebote eingeholt werden, zumal ab Juli eine empfindlich höhere NoVA für Transportfahrzeuge gelte und deshalb unbedingt rechtzeitig getauscht werden sollte.
- h) GR Christian Neuner erkundigt sich, ob die Verträge „Geggghaus“ (Gebäude neben Kühtaierhof, Anm.) mittlerweile unterschrieben wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verträge unterschriftsreif seien. Innerhalb von zwei Jahren ab positiven Baubescheid geht das „Geggghaus“ an die Gemeinde Leutasch über, spätestens jedoch am 31.12.2023. Sobald Fr. Weingerl den Vertrag unterfertigt, werde der bereits beschlossene Bebauungsplan rechtskräftig.
- i) GR Christian Neuner merkt an, dass er sich betreffend medial verbreiteter Aktion bezüglich „Weihnachtsessen Bauhof“ eine frühere Stellungnahme des Bürgermeisters erwartet hätte. Der Vorsitzende entschuldigt sich für den Vorfall und rechtfertigt ihn mit teilweiser falscher Berichterstattung und betont, dass er sonst alle Information stets zeitnah kommuniziert, auch das Thema Campingplatz habe ihn zeitlich sehr ausgelastet. Zudem wurden die Gemeindeverwaltung und der Vizebürgermeister bereits am 28.12.2020 darüber informiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 20:25 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

